

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 in der Fassung vom 15.12.2020, mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen nun erneut in der Zeit vom

19. Januar 2021 bis einschließlich 18. Februar 2021

im Rathaus der Gemeinde Krailling, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailling, Zimmer O.04, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine persönliche Einsichtnahme in die auszulegenden Unterlagen im Rathaus ist trotz der pandemiebedingten Schließung des Rathauses möglich an Werktagen zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und zusätzlich Montag bis Donnerstag 14 bis 16 Uhr. Für den Einlass zum Zweck der Einsichtnahme bitte am Rathauseingang klingeln.

Es wird jedoch darum gebeten, eine persönliche Einsichtnahme möglichst erst nach vorheriger Terminabsprache unter 089 857 06-303 vorzunehmen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite der Gemeinde Krailling unter www.krailling.de, [Bauen & Umwelt, Bebauungspläne, Bebauungsplan Nr. 39](#), verfügbar. Fragen dazu können auch telefonisch unter 089 857 06-303 geklärt werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Schutzgut Mensch
 - Sicherung der Lebensgrundlagen: Aussagen bzgl. Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge, Regionalem Grünzug, Bannwald sowie Waldfunktionen insbesondere durch Waldumbau und bzgl. der Einordnung des vorhandenen Naturraums
 - Erhalt der Landschaft als Kultur- und Erholungsraum: Aussagen bzgl. Siedlungsentwicklung, Regionalem Grünzug, Bannwald, den Landschaftsschutzgebieten Kreuzlinger Forst und Planegger Holz, den landesweit bedeutsamen Eichenstandorten um Kloster Maria Eich, bzgl. Waldfunktionen insbesondere durch Waldumbau, der Einordnung des vorhandenen Natur-, Erholungs- und Kulturraums und Öffentlichkeitsinformation zum Bereich Klosterwald Maria Eich
 - Immissionen/Belastungen: Aussagen zu Immissionen durch Schienenverkehrs-, Straßenverkehrs- und Sportanlagengeräusche sowie zur Verkehrsprognose
- Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt
 - Erhalt der biologischen Vielfalt: Aussagen bzgl. Bannwald, Sicherung der ökologischen Funktionalität, Waldfunktionen, den landesweit bedeutsamen Eichenstandorten mit seltenen Urwaldkäferpopulationen insbesondere Eremit um das Kloster Maria Eich, Artenschutz und -vielfalt, bzgl. des Landschaftsbestandteils „Eichen-Hainbuchenwald an der Rudolf-von-Hirsch-Straße“, der Einordnung des vorhandenen Naturraums sowie bzgl. Strukturvielfalt
 - Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: Aussagen bzgl. Bannwald, Regionalem Grünzug, Waldfunktionen, Sicherung der ökologischen Funktionalität, Einordnung des vorhandenen Naturraums und bzgl. Strukturvielfalt
 - Sicherung der Lebensräume gefährdeter Arten: Aussagen bzgl. Pflanzen-, Insekten-, Säugetier-, Amphibien-, Reptilien- und Vogelpopulationen, insbesondere zu

den landesweit bedeutsamen Eichenstandorten um Kloster Maria Eich, zu seltenen Urwaldkäferarten (Eremit), zur Haselmaus, zu Fledermaus- und Brutvogelarten, bzgl. Verbesserung von Waldfunktionen durch Waldumbau, Lichtimmissionen, Sicherung der ökologischen Funktionalität und bzgl. Strukturvielfalt

- Erhalt lebensraumtypischer Standortverhältnisse: Aussagen bzgl. den landesweit bedeutsamen Eichenstandorten um Kloster Maria Eich, den Landschaftsschutzgebieten Kreuzlinger Forst und Planegger Holz, dem Landschaftsbestandteil „Eichen-Hainbuchenwald an der Rudolf-von-Hirsch-Straße“, bzgl. Verbesserung von Waldfunktionen durch Waldumbau, Sicherung der ökologischen Funktionalität und der Einordnung des vorhandenen Naturraums
 - Vermeidung von Störungen tierischer Verhaltensmuster: Aussagen bzgl. im Planungsgebiet vorhandenen Insekten-, Säugetier-, Amphibien-, Reptilien- und Vogelpopulationen, insbesondere zu seltenen Urwaldkäfern (Eremit), zu Haselmaus, Fledermaus- und Brutvogelarten, bzgl. Auswirkungen von Licht-, Lärm- und sonstigen Immissionen und zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
 - Vermeidung der Zerschneidung von Lebensräumen: Aussagen bzgl. Bannwald, Regionalem Grünzug, Entwicklungsflächen und Verbindungskorridoren um den landesweit bedeutsamen Eichenstandort um Kloster Maria Eich, bzgl. dem Landschaftsbestandteil „Eichen-Hainbuchenwald an der Rudolf-von-Hirsch-Straße“ insbesondere bzgl. des Eremiten und zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
 - Erhalt und Entwicklung großräumiger Freiraumstrukturen: Aussagen bzgl. Bannwald, den Landschaftsschutzgebieten Kreuzlinger Forst und Planegger Holz, bzgl. der Verbesserung von Waldfunktionen durch Waldumbau, Sicherung der ökologischen Funktionalität, der Einordnung des vorhandenen Naturraums und bzgl. der Strukturvielfalt
 - Schaffung und Erhalt von Biotopverbundstrukturen: Aussagen bzgl. dem landesweit bedeutsamen Eichenstandort um Kloster Maria Eich, dem Landschaftsbestandteil „Eichen-Hainbuchenwald an der Rudolf-von-Hirsch-Straße“, bzgl. Verbesserung von Waldfunktionen durch Waldumbau für vorhandene Pflanzen-, Insekten-, Säugetier-, Amphibien-, Reptilien- und Vogelpopulationen insbesondere Eremit, Haselmaus und Brutvögel und bzgl. Sicherung der ökologischen Funktionalität
- Schutzgut Boden
 - Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen: Aussagen bzgl. Bannwald, Waldfunktionen, dem Landschaftsschutzgebiet Kreuzlinger Forst, bzgl. der Bodenbeschaffenheit im Planungsgebiet sowie Aussagen bzgl. Einwirkungen durch den Vorhabenseingriff
 - Vermeidung von Schadstoffeinträgen: Aussagen bzgl. Einwirkungen durch den Vorhabenseingriff
 - Sanierung von schädlichen Bodenverunreinigungen: Aussagen bzgl. dem Umgang mit Altlastenverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen
 - Schutzgut Fläche
 - Flächensparen, schonender Umgang mit Grund und Boden: Aussagen bzgl. Standortalternativen und Erweiterungsbedarf des Standortes, Eingriffsauswirkung bzgl. Raumordnung, Städtebau und Siedlungsentwicklung, Bannwald, Regionalem Grünzug und Landschaftsschutzgebiet Kreuzlinger Forst
 - Nutzung von Innenentwicklungspotentialen: Aussagen bzgl. Standortalternativen, Raumordnung, Städtebau und Siedlungsentwicklung
 - Schutzgut Wasser
 - Sicherung der Qualität und Quantität des Grundwassers: Aussagen bzgl. Grundwasserverhältnissen, hydrologischer Situation im Planungsgebiet, Einwirkungen durch den Vorhabenseingriff und Wasserschutzgebieten

- Sicherung der Qualität des Oberflächenwassers sowie Erhalt bzw. Erreichung des guten ökologischen Zustandes: Aussagen bzgl. Waldfunktionen, Regionalem Grünzug, Bannwald, Bodenbeschaffenheit im Planungsgebiet, Einwirkungen durch den Vorhabenseingriff und Wasserschutzgebieten
- Schutzgut Luft / Klima
 - Vermeidung von Luftverunreinigungen: Aussagen bzgl. Bannwald, Regionalem Grünzug sowie Verkehrsprognose für den Planungseingriff
 - Erhalt von Frischluftschneiden: Aussagen bzgl. Bannwald und Regionalem Grünzug
- Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - Erhalt der charakteristischen Landschafts- und Ortsbilder: Aussagen bzgl. den Landschaftsschutzgebieten Kreuzlinger Forst und Planegger Holz, dem Landschaftsbestandteil „Eichen-Hainbuchenwald an der Rudolf-von-Hirsch-Straße“, den landesweit bedeutsamen Eichenstandorten um Kloster Maria Eich und der Einordnung des vorhandenen Naturraums, bzgl. Standortalternativen und Erweiterungsbedarf des Standortes, Eingriffsauswirkung bzgl. Raumordnung, Städtebau und Siedlungsentwicklung, bzgl. Bannwald und Regionalem Grünzug
 - Erhalt von Boden- und Kulturdenkmälern: Aussagen bzgl. des Klosters Maria Eich

HINWEIS:

Die mit Bekanntmachung vom 23.12.2020 für den Zeitraum vom 04.01.2021 bis 08.02.2021 vorgesehene 4. Auslegung wird aufgrund formaler Mängel in der Plandarstellung abgebrochen. Bereits eingegangene Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

| | |
|--|------------|
| Ortsüblich bekanntgemacht durch | |
| <u>Anschlag an den Amtstafeln, im Internet und im „Info“</u> | |
| am | 11.01.2021 |
| abgenommen am | 19.02.2021 |
| Krailing, den 11.01.2021 / 19.02.2021 i. A. | |
| _____ (Obrstar) | |



Krailing, 11. Januar 2021

GEMEINDE KRAILLING

Rudolph Haux
Erster Bürgermeister